

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Virtuelle Hauptversammlung

Wann und wo findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die 60. ordentliche Hauptversammlung findet am **Mittwoch, 30. September 2020, 10:00 Uhr** mitteleuropäischer Sommerzeit (**MESZ**) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) statt.

Warum findet die Hauptversammlung nicht als physische Veranstaltung statt?

Das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (COVID-19-Gesetz), ermöglicht zum Zweck des Gesundheitsschutzes die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne die physische Präsenz von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter).

Welche Aktionärsrechte kann ich weiterhin ausüben?

Die Hauptversammlung wird für angemeldete Aktionäre über den Aktionärservice vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung sowie Vollmachtserteilung wird über postalische und elektronische Kommunikation ermöglicht. Den Aktionären wird vorab eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Darüber hinaus können Aktionäre Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung einlegen.

Wie kann ich die Hauptversammlung verfolgen?

Angemeldete Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung am **30. September 2020** mit den Zugangsdaten ihrer Anmeldebestätigung über den Online-Aktionärservice der Gesellschaft unter **www.volkswagenag.com/ir/hv** verfolgen.

Die interessierte Öffentlichkeit kann auf Anordnung des Versammlungsleiters die einleitenden Ausführungen und die Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden am **30. September 2020** ab **10:00 Uhr** auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.volkswagenag.com/ir/hv** verfolgen.

Welche Termine sind zu beachten?

Einberufung der Hauptversammlung:	21. August 2020
Aktienbestandsnachweis (Record Date):	9. September 2020
Beginn des Versands der HV-Einladungen durch Depotbanken:	9. September 2020
Letzter Anmeldetag zur Hauptversammlung:	23. September 2020
Fristende zur Einreichung von Fragen:	27. September 2020
Virtuelle Hauptversammlung:	30. September 2020
Dividendenzahlung:	5. Oktober 2020

Anmeldung, Einladung, Online-Aktionärservice

Welche Voraussetzungen sind für die Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich?

Zur Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **9. September 2020, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich fristgerecht angemeldet haben.

Wie und wo melden sich Aktionäre zur virtuellen Hauptversammlung an?

Die Aktionäre erhalten die Einladung zur ordentlichen virtuellen Hauptversammlung mit der Tagesordnung ab dem **9. September 2020** über ihre Depotbank per Post oder E-Mail. Mit dem beigefügten Formular können Aktionäre eine Anmeldebestätigung mit den Online-Zugangsdaten anfordern oder ihre Depotbank beauftragen das Stimmrecht für sie auszuüben, sofern diese Möglichkeit angeboten wird.

In der Regel übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich an ihr depotführendes Institut zu wenden. Nach Eingang der Anmeldung mit beigefügtem Nachweis des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre die Anmeldebestätigung von der Anmeldestelle, auf denen die erforderlichen Zugangsdaten für den Online-Aktionärservice aufgedruckt sind.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Unterlagen für die Hauptversammlung (insbesondere der Zugangsdaten für den Online-Aktionärservice) sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Wie verhalten sich Aktionäre, denen keine Einladung zugestellt wurde?

Die Zustellung der Einladung erfolgt grundsätzlich über die Depotbanken, da die Aktien der Volkswagen Aktiengesellschaft auf den Inhaber lauten und somit kein Aktienregister geführt wird. Demzufolge wenden sich Aktionäre bei Fragen direkt an ihre Depotbank.

Wie verhalten sich Aktionäre, die Ihre Anmeldebestätigung nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten für den Online-Aktionärservice zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle mit der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de zu wenden.

Welche Unterlagen stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung?

Mit der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 21. August 2020 stehen den Aktionären die Einladung zur virtuellen Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv zur Verfügung.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wie nutzen Aktionäre den Online-Aktionärsservice?

Für Zwecke der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung und der Ausübung von Aktionärsrechten stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.volkswagenag.com/ir/hv einen Online-Aktionärsservice zur Verfügung. Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Aktionäre Anmeldebestätigungen, auf denen Zugangsdaten aufgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre im Online-Aktionärsservice anmelden und nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen ihre Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung ausüben. Die Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege – wie nachstehend ebenfalls beschrieben – bleibt hiervon unberührt. Der Online-Aktionärsservice wird voraussichtlich ab dem **9. September 2020** zur Verfügung stehen.

Mit welchem Browser kann der Online-Aktionärsservice genutzt werden?

Um den internetgestützten Online-Aktionärsservice nutzen zu können, muss der Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

Der Online-Aktionärsservice kann mit den jeweils aktuellsten Versionen der folgenden Browser genutzt werden: Microsoft Internet Explorer, Google Chrome, Mozilla/Firefox und Safari. JavaScript und Cookies müssen aktiviert werden. Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die im Internet vorgehaltenen Dokumente ordnungsgemäß angezeigt werden können.

Wenn der Browser dieses nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen von Opera, Mozilla/Firefox, Microsoft Internet Explorer zum Download zur Verfügung.

Bei technischen Problemen können sich Aktionäre an den im Online-Aktionärsservice angegebenen Kontakt wenden.

Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts und Vertretung durch Dritte

Wie können Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben?

a) Briefwahl

Angemeldete Stammaktionäre können ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl).

Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl steht bis zum Ende der Abstimmungen in der Hauptversammlung am **30. September 2020** zur Verfügung und erfolgt mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung über den Online-Aktionärsservice der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv.

Alternativ kann die Briefwahl auch schriftlich auf der Anmeldebestätigung erfolgen. Hierfür kann der vorgesehene Textabschnitt verwendet werden. Die schriftliche Stimmabgabe muss spätestens

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

am **29. September 2020, 24:00 Uhr** in Papierform, via Telefax oder E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

b) Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Den Stammaktionären wird angeboten, sich zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur entsprechend den ihnen erteilten Weisungen des jeweiligen Aktionärs oder seines Bevollmächtigten ausüben; liegen den Stimmrechtsvertretern zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen vor, geben sie zu diesen Punkten keine Stimme ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beschränken sich auf die Vertretung von Aktionären bei Abstimmungen; zur Wahrnehmung anderer Aktionärsrechte können sie nicht beauftragt oder bevollmächtigt werden.

Stammaktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, benötigen dazu die Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können elektronisch mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung bis zum Ende der Abstimmungen in der Hauptversammlung am **30. September 2020** über den Online-Aktionärsservice der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv erfolgen.

Zudem kann für die Erteilung der Vollmacht auf der Anmeldebestätigung der hierfür vorgesehene Textabschnitt verwendet werden. Das ausgefüllte Formular muss spätestens am **29. September 2020, 24:00 Uhr** in Papierform, via Telefax oder E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

c) Vollmacht an Dritte

Aktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich auch durch einen Bevollmächtigte (z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten) vertreten lassen, allerdings nicht in deren Namen. Die Vollmacht kann entweder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft oder durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erteilt werden. Erfolgt die Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden, bedarf es eines Nachweises der Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wer Aktionäre geschäftsmäßig vertritt, darf das Stimmrecht nur ausüben, wenn der Aktionär ihm Vollmacht erteilt hat. Weisungen dürfen eingeholt werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können elektronisch mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung bis zur Schließung der Hauptversammlung am **30. September 2020** über den Online-Aktionärsservice der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv erfolgen.

Zudem kann für die Erteilung der Vollmacht auf der Anmeldebestätigung der hierfür vorgesehene Textabschnitt verwendet werden. Das ausgefüllte Formular muss spätestens am **29. September 2020, 24:00 Uhr** in Papierform, via Telefax oder E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz, § 1 COVID-19-Gesetz

Wie können Aktionäre Ergänzungsanträge gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz stellen?

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,- Euro erreichen (das entspricht einer Aktienanzahl von 195.313 Stück), können nach Maßgabe des § 122 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Aktiengesetz verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen muss der Gesellschaft mit dem durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis über das Erreichen der Mindestaktienzahl bis zum **30. August 2020, 24:00 Uhr ausschließlich** unter folgender Adresse zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
Der Vorstand
c/o HV-Stelle
Brieffach 1848/3
38436 Wolfsburg
per Telefax an +49-5361-9-5600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Ergänzungsanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Auf § 70 Aktiengesetz zur Berechnung der Aktienbesitzzeit wird hingewiesen.

Veröffentlichungspflichtige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet.

Außerdem werden die Ergänzungsanträge auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv veröffentlicht.

Wie können Aktionäre Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 Aktiengesetz ankündigen?

Aktionären wird entsprechend §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz die Möglichkeit eingeräumt, Gegenanträge mit Begründung und Wahlvorschläge mit Nachweis der Aktionärseigenschaft bis zum **15. September 2020, 24:00 Uhr ausschließlich** an folgende Adresse zu übermitteln:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848/3
38436 Wolfsburg
per Telefax an +49-5361-9-5600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs entsprechend §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv bekannt gemacht. Weitere personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller fordert die Veröffentlichung der Daten ausdrücklich.

Eventuelle Stellungnahmen der Gesellschaft werden ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht.

Nach §§ 126, 127 Aktiengesetz zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden in der virtuellen Hauptversammlung als gestellt behandelt, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Wie und bis wann kann ich Fragen zu Tagesordnungspunkten einreichen?

Den Aktionären wird gemäß § 1 Absatz 1 und 2 des COVID-19-Gesetzes eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Das Auskunftsrecht im Sinne des § 131 Aktiengesetz besteht nicht.

Nach Eingang der Anmeldung mit beigefügtem Nachweis des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre die Anmeldebestätigung von der Anmeldestelle, auf denen die erforderlichen Zugangsdaten für den Online-Aktionärsservice aufgedruckt sind. Mit diesen

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Zugangsdaten können sich die Aktionäre im Online-Aktionärsservice anmelden und Fragen zu Tagesordnungspunkten an den Vorstand richten.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass Fragen bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung – also bis spätestens **27. September 2020, 24:00 Uhr** – im Wege der elektronischen Kommunikation über den Online-Aktionärsservice der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv eingereicht werden können.

Im Rahmen der Beantwortung von Fragen wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls auch der Name des übermittelnden Aktionärs genannt wird. Möchte der Fragesteller anonym bleiben, muss er dieses jeweils ausdrücklich mit der Übermittlung der Frage erklären.

Wie können Aktionäre Widersprüche zu Tagesordnungspunkten erklären?

Aktionären wird die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Entsprechende Erklärungen können über den Online-Aktionärsservice abgegeben werden und sind ab Eröffnung der Hauptversammlung am **30. September 2020** bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

Abstimmungsergebnisse

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz

Welche personenbezogenen Daten der Aktionäre werden verarbeitet?

Ausführliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung erhalten Aktionäre direkt mit der Einladung zur Hauptversammlung. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv zur Verfügung.

Kontaktdaten

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 8:00 - 18:00 Uhr (MESZ)

Per Telefon: **+49-53 61 - 92 45 42**

+49-53 61 - 94 20 85

Per Telefax: **+49-53 61 - 95 600 100**

Per E-Mail: **hvstelle@volkswagen.de**